

Ländertauschverfahren BW nach BY

Beitrag von „Kerstini“ vom 1. April 2017 08:33

Hallo ihr Lieben,

vielleicht könnt ihr mit weiter helfen. Von den offiziellen Stellen bekomme ich irgendwie keine konkrete Aussage bzw. die Gewerkschaft gibt mir nur mangelnde Auskünfte und das KUMI meldet sich nicht.

Wisst ihr wie das Ländertauschverfahren funktioniert? Ich möchte gerne von BW nach BY wechseln. Bin in BW schon auf Lebenszeit verbeamtet und habe 4 Jahre Berufserfahrung. Momentan bin ich in Elternzeit und würde gerne ein Tauschverfahren 2019 anstreben. Studiert habe ich in BW Deutsch, ev. Religion und Geographie für GS/HS - Schwerpunkt GS.

Wisst ihr, ob meine Verbeamtung ohne weiteres übernommen wird und ob meine Abschlüsse anerkannt werden?

Wenn ich mich normal bewerbe, dann müsste ich wohl nochmal Mathe studieren, weil kein Mathe studiert habe und das in BY Voraussetzung ist. Ist das für ein Tauschverfahren auch Voraussetzung? Achja und kennt sich evtl. jmd aus, ob man das auch per Fernstudium nachholen könnte? Mit zwei kleinen Kindern kann ich mich schlecht nochmal in die Uni setzen.....

Würde mich freuen, wenn jemand berichten kann 😊

Viele Grüße
Kerstin

Beitrag von „Kerstini“ vom 14. April 2017 08:57

Hat hier keiner Erfahrungen mit einem Ländertausch?

Beitrag von „Zweisam“ vom 16. April 2017 00:44

Ländertauschverfahren funktioniert - evtl. mit Wartezeit. Bei mir hat es zügig nach dem ersten Antrag geklappt. Es werden so viele Lehrkräfte in ein Bundesland getauscht, wie das abgebende Land aus diesem Bundesland aufnimmt. Du wirst bevorzugt, wenn es um Familienzusammenführung geht. Es wird i.d.R. fächerunabhängig getauscht, nur in besonderen Fällen kann es mal sein, dass das aufnehmende Bundesland meint, dass die aufzunehmende Lehrkraft fachlich nicht geeignet ist und ablehnt - hab ich aber in der Praxis noch nicht gehört. Den Antrag -der übrigens für alle Bundesländer derselbe ist- findest du garantiert im Netz auf irgendeiner Seite des Ministeriums und sicherlich auch alle weiteren Infos wie Fristen, Einreichung auf dem Dienstweg etc. Hast du da noch nicht geschaut. Deine Verbeamtung bleibt dir erhalten. Ich hatte nach dem Wechsel eine andere Bezeichnung, sprich ich war keine Lehrkraft für Grund-, Haupt- und Realschule, sondern nur noch für Grund- und Hauptschule, irgendwann dann für Sek I. Aber das änderte nix an Besoldung etc.